

**Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie · Postfach 32 09 · D-65022  
Wiesbaden**

Dienstgebäude: Rheingastr. 186, 65203 Wiesbaden  
Ansprechpartnerin: Monika Freiling, T. 0611-6939-478, Fax 0611-6939-941,  
monika.freiling@hlnug.hessen.de

## **Merkblatt für externe Nutzer des Geowissenschaftlichen Archivs im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)**

Bitte stellen Sie schriftlich vor einer Einsichtnahme oder Auskunft einen formlosen Antrag an das HLNUG, der die folgenden Angaben enthalten sollte:

**Antragsteller:** Name, Anschrift und weitere Kommunikationsmöglichkeiten.

**Auftragsbeschreibung:** Genaue Beschreibung des zu untersuchenden Sachverhaltes, insbesondere der vorgesehenen Maßnahmen und der Untersuchungsziele.

**Auftraggeber:** Die Vorlage einer Kopie des Auftragsschreibens oder Auftragsbestätigung ist von Vorteil.

**Fragestellung an das Archiv:** so konkret wie möglich.

**Lage:** Die Blattnummer der TK25 mit Angabe einer durch Rechts- und Hochwerte definierten Fläche bzw. die Kopie eines Ausschnitts der TK25 sind zwingend notwendig.

**Kosten:** Entstehen bei einfachen Auskünften aus Dateien nicht. Aufwendige Recherchen werden nach der gültigen Verwaltungskostenordnung für das Umweltressort nach Zeitaufwand berechnet. Der Verkauf digitaler Daten wird vom Vertrieb für digitale Daten übernommen.

**Recherche:** Sie ist grundsätzlich möglich, ebenso wie eine Vorabrecherche zur Bestimmung der vorhandenen Informationsmenge und kann durch das Archivpersonal erfolgen. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.

**Besuchstermin:** Bitte vereinbaren Sie telef. einen Termin, sobald dem Archiv Ihr schriftlicher Antrag vorliegt.

**Archivbenutzungsordnung:** Sie wird Ihnen vor Einsichtnahme in die Archivalien zur Kenntnisnahme und Beachtung vorgelegt. Ihr schriftlicher Antrag und die Kostenübernahmeerklärung, versehen mit Ihrer Unterschrift, verbleiben im Archiv. Bei einer Recherche im Auftrage des Benutzers durch das Archivpersonal senden wir Ihnen die Archivbenutzungsordnung vorab zu; das schriftliche Ergebnis der Recherche erhalten Sie nach Vorlage der Kostenübernahmeerklärung.

**Beschränkung:** Das Archiv wahrt die Rechte Dritter. Es kann daher sein, dass vor Einsichtnahme in einige Archivalien die Genehmigung derer eingeholt werden muss, die bestehende Rechte daran besitzen.

Freiling, 28.07.2017